

## Vereinbarung zum Hundeausführen – Tierschutz Osnabrück und Umgebung e.V.

Sehr geehrtes Mitglied, lieber Tierfreund,

Sie haben sich aus Liebe zu den Tieren bereit erklärt, in Ihrer Freizeit Hunde aus unserem Tierheim auszuführen. Dafür danken wir Ihnen von ganzem Herzen.

Um einen geregelten Ablauf und die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten, möchten wir Sie hiermit herzlich bitten, folgende Regeln einzuhalten:

1. Nur Vereinsmitglieder ab 18 Jahren in einem besonderen Vertrauensverhältnis zum Tierheim dürfen Hunde ausführen, jugendliche Vereinsmitglieder dürfen in Begleitung von Erwachsenen bereits ab 16 Jahren Hunde ausführen.

2. Das Ausführen von Hunden ist Mo-Fr zwischen 10h und 15.30h, Sa+So 10-14h möglich, andere Zeiten je nach Absprache vor Ort. Ein Anspruch auf die Zuteilung eines bestimmten Tieres besteht nicht, da es sein kann, dass einige kurz vor der Vermittlung stehen oder einen Arzttermin haben / hatten. Während der Öffnungszeiten dürfen die Hunde nur für 30 Minuten ausgeführt werden.

3. Das Abholen und Zurückbringen von Hunden ist außerhalb der Öffnungszeiten nach tel. Absprache möglich, um den Arbeitsablauf im Tierheim nicht zu sehr zu stören. Die Hunde dürfen nur mit Zustimmung bzw. in Begleitung der Tierheimmitarbeiter aus ihrer Box geholt werden. Die Hunde dürfen nur mit Zustimmung des Personals aus den Zwingern herausgenommen werden. In der Regel sollten die Tiere den Ausführeern vom Personal des Tierheims übergeben und nach Beendigung des Ausführens an das Personal zurückgegeben werden. Das Betreten des Hundehauses ist nicht gestattet.

4. Verlassen Sie bitte nach dem Aushändigen des Hundes zügig das Tierheimgelände mit dem Hund an kurzer Leine, so können Beißvorfälle vermieden werden. Halten Sie grundsätzlich ausreichend Abstand zu anderen Hunden (besonders auf dem Tierheimgelände), vermeiden Sie eine Konfrontation. Hunde dürfen nur in Absprache und mit Genehmigung des Tierheimpersonals gefüttert werden (Verträglichkeit, Übergewicht, medizinische Gründe!)

5. Die Hunde sollen nicht mit nach Hause genommen werden. Rund um das Tierheim gibt es genug Möglichkeiten, mit dem Tier Gassi zu gehen und sich mit ihm zu beschäftigen.

**6. Das Hundeausführen erfolgt auf eigene Gefahr! Der Verein haftet nicht für Schäden, die durch oder während des Ausführens entstehen! Die Ausführeer selbst sind gehalten, die während des Ausführens drohenden Gefahren durch eine geeignete Haftpflichtversicherung abzudecken.** Um so viele Gefahren wie möglich zu vermeiden, sind folgende Regeln zu beachten:

- a) Die Hunde müssen beim Ausführen ständig im Einwirkungsbereich des Ausführenden sein. Das bedeutet, dass die Tiere ununterbrochen an der Leine zu führen sind. Werden die Hunde entgegen dieser Vorschrift von der Leine gelassen oder anderen Personen zum Ausführen überlassen, so erlischt der Versicherungsschutz wegen grober Fahrlässigkeit.
- b) Möchten Sie mit ihrem Hund auch einmal ohne Leine toben und spielen, so können Sie sich beim Tierheimpersonal den Schlüssel für unser komplett eingezäuntes Freilaufgelände geben lassen. Nur dort darf der Hund von der Leine gelassen werden. Das Gelände

befindet sich direkt gegenüber vom Eingang des Tierheims.

- c) Halten Sie grundsätzlich bei Begegnungen mit anderen Tieren und Menschen, Spaziergängern, insbesondere Kindern, Radfahrern, Joggern und Inlineskatern die Leine kurz, gehen Sie mit genügend Abstand daran vorbei und seien Sie besonders aufmerksam. Vermeiden Sie näheren Kontakt zu Menschen und Hunden, hier sind besondere Vorsicht und Umsicht geboten.
- d) Sogenannte Listenhunde und / oder bei uns als problematisch eingestufte Hunde haben bei uns im Tierheim Maulkorb- und Leinenzwang. Diese Hunde dürfen nur von Personen über 18 Jahren und mit einem zuvor erbrachten Nachweis der Eignung ausgeführt werden. Wir geben diese Hunde nur an Leute zum Ausführen raus, die uns schon länger bekannt sind und auf die wir uns verlassen können.

#### 7. Den Anweisungen des Tierheimpersonals ist stets Folge zu leisten!

Wir behalten uns vor, bei groben oder immer wiederkehrenden Verstößen gegen unserer Regeln Sie vom Ausführen unserer Hunde zu entbinden.

Gehen Sie aufmerksam, mit Vorsicht und Voraussicht spazieren, so können unangenehme Zwischenfälle vermieden werden. Gerade in der heutigen, eher hundefeindlichen Zeit ist es sehr wichtig, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Kommt es trotzdem zu Unfällen oder sonstigen Zwischenfällen, so ist umgehend die Tierheimleitung oder das Tierheimpersonal zu benachrichtigen.

Der Vorstand

Tierschutz Osnabrück und Umgebung e.V.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme dieser Bestimmungen und verpflichte mich diese einzuhalten:

---

Vorname und Nachname

---

Anschrift

---

PLZ Wohnort

---

Unterschrift